

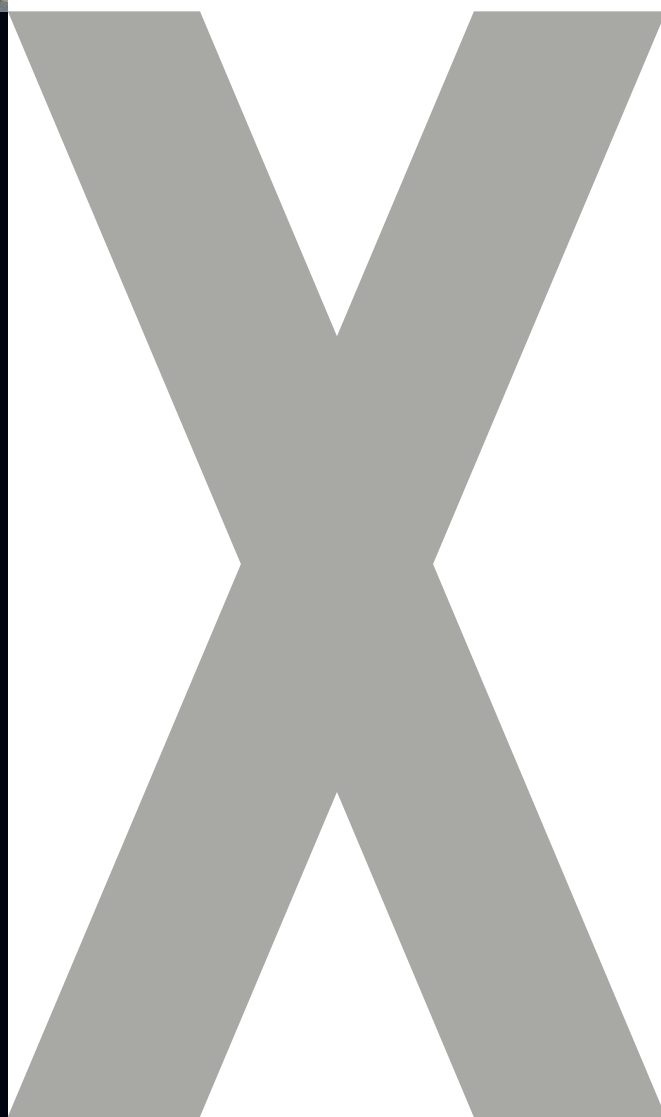


PACK

LANXESS
Energizing Chemistry

Rücknahme von Packmitteln

MITTEL



	Seite
1 Die Deutsche Verpackungsverordnung bei LANXESS	4
2 Die wichtigsten Verpflichtungen und ihre Umsetzung	4
3 Grundsätzliche Rücknahmevoraussetzungen und Hinweise	6
4 Übersicht Packmittel	8
Stahlblechverpackungen rekonditionierbar	10
Stahlblechverpackungen nicht rekonditionierbar	10
Kunststoffverpackungen rekonditionierbar	12
Kunststoffverpackungen nicht rekonditionierbar	12
Papiersäcke nicht rekonditionierbar	14
Fibertrommeln nicht rekonditionierbar	16
Kartonagen nicht rekonditionierbar	16
Kombi-IBC rekonditionierbar	18
Paletten rekonditionierbar	18



Die Deutsche Verpackungsverordnung bei LANXESS

Die Deutsche Verpackungsverordnung vom 21.08.1998 fordert von Herstellern und Vertreibern von Verpackungen sowie verpackten Waren die Rücknahme und Verwertung der Packmittel nach der Verwendung.

Seit 01.01.2000 gilt die Rücknahmeverpflichtung auch für Verpackungen sogenannter schadstoffhaltiger Füllgüter. Hersteller und Vertreter sind verpflichtet, Verpackungen nach Gebrauch vom Endverbraucher zurückzunehmen und wieder zu verwenden oder zu verwerten. Die Kosten und Ort der Übergabe werden in der Industrie und im Gewerbe frei vereinbart.

Für die industriellen und gewerblichen Verpackungen kann jeder Hersteller seiner Verpflichtung selbst oder durch einen beauftragten Dritten nachkommen.

LANXESS beauftragt Gesellschaften für die Rücknahme und Verwertung von werkstoffspezifischen Verpackungen. Für eine optimale Entsorgung von Verpackungen haben wir für unsere Kunden in dieser Broschüre die Rücknahmegesellschaften und ihre Maßnahmen zusammengestellt, die für die bundesweite Rücknahme und Verwertung von Industrieverpackungen zur Verfügung stehen.



Die wichtigsten Verpflichtungen und ihre Umsetzung

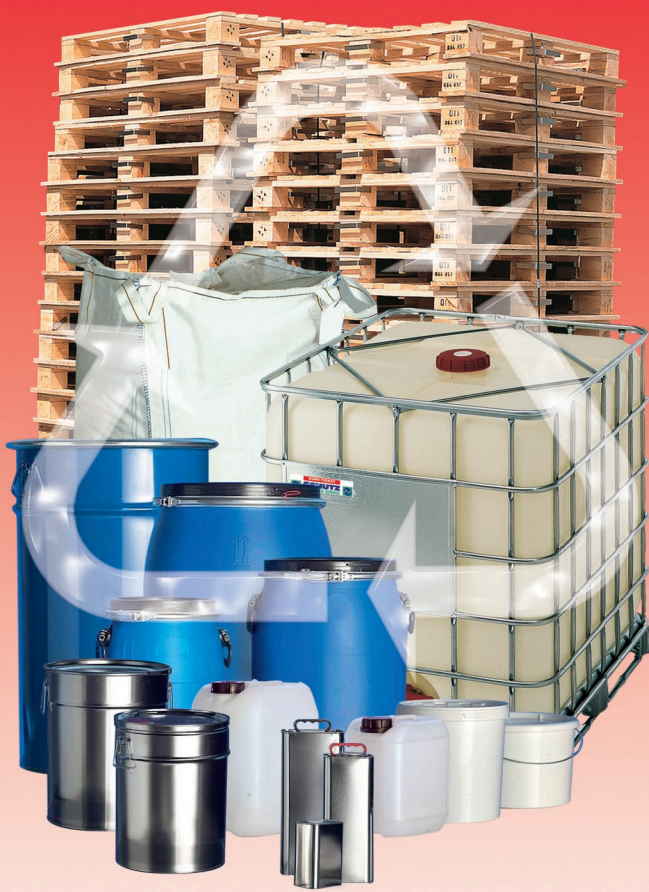
Das Ziel der deutschen Verpackungsverordnung ist es, zur Schonung der globalen Ressourcen die für Verpackungen verwendeten Werkstoffe einer weiteren Nutzung zuzuführen. Sinnvolle Maßnahmen können entweder die Wiederverwendung der Verpackung selbst oder aber die sogenannte stoffliche Verwertung des Werkstoffes sein, die explizit auch eine Nutzung der enthaltenen Energie einschließt. Selbstverständlich muss auch die weitere Nutzung unter Wahrung des Schutzes von Menschen und der Umwelt erfolgen. Nicht zuletzt auch, weil das europäische Abfallrecht verlangt, Materialströme der Verwertung so zu steuern, dass ein Kumulieren von Schadstoffen ausgeschlossen ist.

Die wirtschaftliche Durchführung der getroffenen Maßnahmen setzt eine verantwortungsbewusste Kooperation aller Beteiligten, d.h. Hersteller, Vertreter und Entleerer der Verpackungen, voraus. Das Ziel der Verpackungsverordnung kann nur erreicht werden, wenn jeder Beteiligte seinen Teil beiträgt.

Die Gesamtkosten der Verpackungsverwertung müssen letztendlich, wie die Herstellung oder die Verpackung der Produkte selbst, den verpackten Produkten zugeschlüsselt werden. Daher kommt kostenbewusstes Verhalten jedem Beteiligten wiederum selbst zugute.

**Mit anderen Worten:
Responsible Care ist auch hier unverzichtbar.**

**Das Ziel der deutschen
Verpackungsverordnung
ist es, zur Schonung der
globalen Ressourcen die
für Verpackungen ver-
wendeten Werkstoffe
einer weiteren Nutzung
zuzuführen.**



**Verpackungen
bedürfen
besonderer Sorgfalt**

Grundsätzliche Rücknahme- voraussetzungen und Hinweise

Die Verpflichtungen der Verpackungsverordnung umfassen die Rücknahme und Verwertung restentleerter Verpackungen. Nach chemieeinheitlicher Definition bedeutet dies je nach Aggregatzustand – tropffrei, rieselfrei oder spachtelrein. Um dies zu gewährleisten, sind alle Verpackungen von LANXESS grundsätzlich restentleerbar – gemäß den Anforderungen des VCI – gestaltet.

Zurückzugebende Verpackungen müssen prinzipiell das Etikett bzw. die Kennzeichnung des letzten Füllgutes lesbar tragen. Gesetzliche Vorgaben erfordern für die Verpackungsrücknahme (Gültigkeitsbereich des Abfallrechtes) eine entsprechende Dokumentation. Daher verlangen alle Rücknahmepartner ein Liefer-, Annahme- oder Rückgabeprotokoll als Basis für ihren Mengenstromnachweis.

Auch in restentleertem Zustand müssen Gefahrstoff- und Gefahrgutverpackungen so behandelt werden, dass keine Gefahr von ihnen ausgeht. Verschließbare Verpackungen müssen deshalb fest verschlossen und nicht mehr verschließbare Verpackungen in einer dichten Umhüllung – meist Sammelsäcke der Verwertungssysteme – transportiert werden.

Behördliche oder technische Beschränkungen der Verwertungsverfahren erfordern Fraktionierungen. An der Verringerung der Anzahl dieser Fraktionen wird kontinuierlich gearbeitet.

Der Gesetzgeber hat zwar eine Rücknahmepflicht für den Vertreter, aber keine Rückgabepflicht für den Entleerer erlassen, d.h. die Inanspruchnahme der Rücknahmeeinrichtung ist für unsere Kunden freiwillig. In jedem Falle trägt der Abfallbesitzer die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit des gewählten Entsorgungsweges.

Die Wahl des Entsorgungsweges ist davon abhängig, ob es sich um rekonditionierbare, d.h. wiederverwertbare Verpackung handelt oder um nicht rekonditionierbare. Bei rekonditionierbaren Verpackungen können Erlöse erwirtschaftet werden. Hierbei muss sich der Entleerer mit den jeweiligen Rekonditionierern in Verbindung setzen und den Entsorgungsweg vertraglich vereinbaren. Für nicht rekonditionierbare Verpackungen sind die Entsorgungswege hier beschrieben.

Informationen über Annahmestellen, Bedingungen und ähnliche Details, unterliegen erfahrungsgemäß häufigen Änderungen.

Aktuelle Informationen finden

Sie auf unsere Internetseite:

<http://www.packmittelruecknahme.lanxess.de>

Gefahrstoffe: Chemikalienrecht



giftig (T)
sehr giftig (T+)



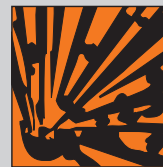
ätzend (C)



reizend (Xi)
gesundheits-
schädlich (Xn)



brand-
fördernd (O)



explosions-
gefährlich (E)

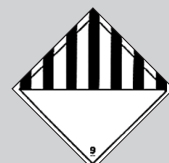


leicht-
entzündlich (F)
hochent-
zündlich (F+)



umwelt-
gefährlich (N)

Gefahrgüter: Transportrecht

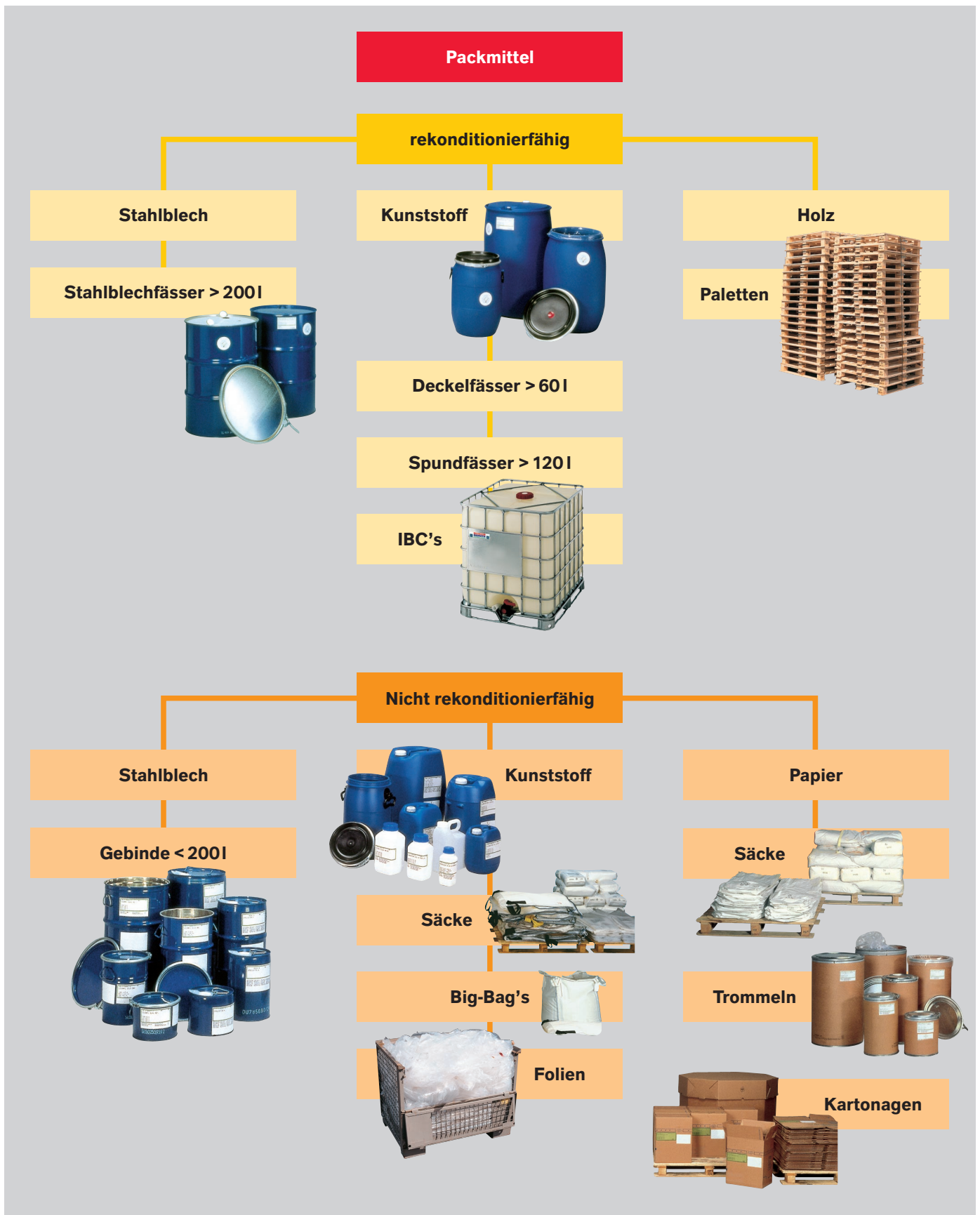


Diese Broschüre trägt alle wichtigen Informationsquellen zusammen, die aktuelle, maßgeschneiderte Detailinformationen anbieten.

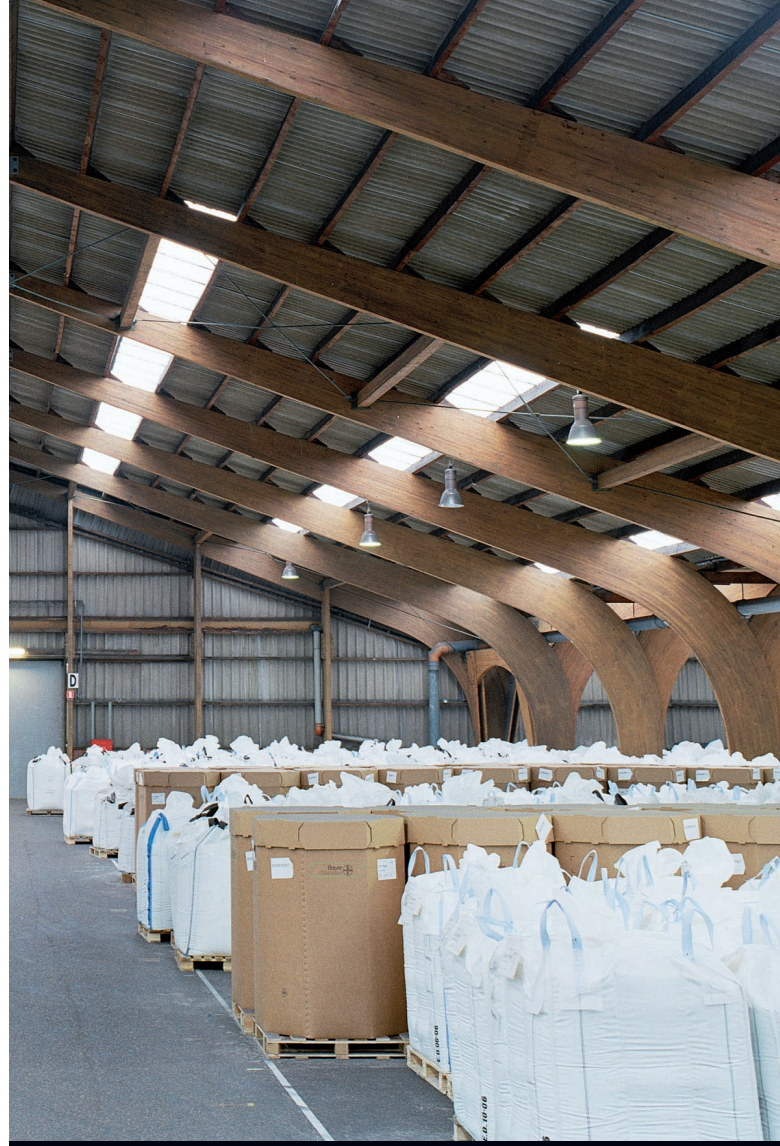


**Informationsquellen
für aktuelle Details**

Übersicht Packmittel



**Informationen über An-
nahmestellen, Bedingun-
gen und ähnliche gezielte
Details ändern sich
erfahrungsgemäß relativ
häufig.**



Stahlblech
Kunststoff
Holz
Papier

Stahlblechverpackungen rekonditionierbar

Welche Stahlfässer setzt LANXESS ein?

LANXESS setzt grundsätzlich wiederverwendbare Stahlfässer ein. Letztendlich entscheidet aber der Zustand (Beschädigungen, Restanhaftungen etc.), u.U. aber auch die Natur des Inhaltsstoffes über die tatsächliche Rekonditionierbarkeit der Fässer.

Wer nimmt die Stahlfässer zurück?

Für die Durchführung der Rücknahme können Sie sich an die untenstehenden Unternehmen der Rekonditionierbranche wenden.

Was kostet die Rücknahme?

Wie schon oben erwähnt, bestimmt der Zustand der Fässer und u.U. die Natur des Inhaltsstoffes den Aufwand der Verwertung (Rekonditionierung, d.h. Wiederverwendung, oder stoffliche bzw. energetische Verwertung). Je nach Fasstyp und Marktsituation können Erlöse/Kosten zwischen dem Entleerer und dem Rekonditionierer vereinbart und ausgeglichen werden, ebenso wie eine ggf. gewünschte Abholung der Gebinde. Werden die Fässer nicht von den Rekonditionierern zurückgenommen, können die Fässer über die KBS entsorgt werden.



Stahlblechfässer >200l

Stahlblechverpackungen Nicht rekonditionierbar

Welche nicht rekonditionierfähige Stahlgebinde setzt LANXESS ein?

Einwegverpackungen aus Stahl sind nicht rekonditionierfähig, wenn sie nicht wirtschaftlich wieder verwendet werden können, z.B. Dosen, Kanister, Fässer <200l etc.

Wer nimmt nicht rekonditionierfähige Stahlgebinde zurück?

Diese Verpackungen werden von der KBS zurückgenommen. Die nächstgelegene Annahmestelle erfahren Sie bei KBS telefonisch oder auf der KBS-Website.

Was kostet die Rücknahme?

LANXESS hat die Kosten für die Rücknahme und Verwertung bereits entrichtet. Kosten für den Transport werden zwischen Entleerer und Annahmestelle separat geregelt.

Welche Bedingung müssen die Verpackungen erfüllen?

Die restentleerten Gebinde müssen in die nebenstehend abgebildeten Fraktionen getrennt werden. Restanhaftungen dürfen nicht miteinander reagieren. KBS bietet detaillierte Informationen an.



Fässer <200l

A. Witt & Co. Tel. 040/7310670 Fax 040/7321796 www.awlco.com	Fass Braun Tel. 02331/91567-0 Fax 02331/91567-67 www.fass-braun.de	Friedsam GmbH Tel. 02133/7947 Fax 02133/71282 friedsam.gmbh@t-online.de	Bayern Fass Tel. 08251/8899-0 Fax 08251/8899-39 www.bayern-fass.de
--	--	---	--

Fass-Unfricht GmbH & Co. KG Tel. 0621/67033-10 Fax 0621/67033-11 Fass-Unfricht@t-online.de	Blagden Packaging Mendig Tel. 02652/5809-21 Fax 02652/5809-80 www.blagdenpackaging-mendig.de
--	--

KBS

Füllgüter **ohne** Kennzeichnung oder **mit** den Gefahrstoff-Symbolen:



KBS-eXtra

Füllgüter mit den Gefahrstoff-Symbolen:



Kreislaufsystem Blechverpackungen Stahl (KBS)



KBS

Tel. 0211/239228-10

Fax 0211/239282-17

www.kbs-recycling.de



Stahlblech

Kunststoffverpackungen rekonditionierbar

Welche Kunststofffässer setzt LANXESS ein?

LANXESS setzt grundsätzlich wieder verwendbare Kunststofffässer ein. Letztendlich entscheidet aber der Zustand (Beschädigungen, Restanhaftungen etc.), u.U. aber auch die Natur des Inhaltsstoffes über die tatsächliche Rekonditionierbarkeit der Fässer.

Wer nimmt die Fässer zurück?

Für die Durchführung der Rücknahme können Sie sich an die untenstehenden Unternehmen der Rekonditionierbranche wenden.

Was kostet die Rücknahme?

Wie schon oben erwähnt, bestimmt der Zustand der Fässer und u.U. die Natur des Inhaltsstoffes den Aufwand der Verwertung (Rekonditionierung, d.h. Wiederverwendung, oder stoffliche bzw. energetische Verwertung). Je nach Fasstyp und Marktsituation können Erlöse/Kosten zwischen dem Entleerer und dem Rekonditionierer vereinbart und ausgeglichen werden, ebenso wie eine ggf. gewünschte Abholung der Gebinde.

Kunststoffdeckelfässer > 60 bzw. – Spundfässer > 120l



Kunststoffverpackungen Nicht rekonditionierbar

Welche nicht rekonditionierfähigen Verpackungen setzt LANXESS ein?

Dies sind meist klassische Einwegverpackungen, die sich nicht wirtschaftlich wieder verwenden lassen. Darunter fallen: Deckelfässer <60 l, Kanister, Foliensäcke, Gewebesäcke, FIBC (Big Bags) etc.

Wer nimmt solche Verpackungen zurück?

Nicht rekonditionierfähige Kunststoffverpackungen werden bundesweit von RIGK zurückgenommen und verwertet.

Was kostet die Rücknahme?

LANXESS hat die Kosten für die Rücknahme und Verwertung bereits entrichtet. RIGK arbeitet als Bringsystem, d.h. Containerstellung und Transport werden zwischen Entleerer und Annahmestelle separat geregelt.

Welche Bedingung müssen die Verpackungen erfüllen?

Die Verpackungen müssen restentleert und gemäß den rechts skizzierten Annahmebedingungen getrennt sein. Detaillierte Annahmebedingungen erhalten Sie auf telefonische Anforderung bei RIGK oder über RIGK's Website. Für Gefahrstoff- und Gefahrgutverpackungen sind Sammelsäcke erforderlich, die bei RIGK bezogen werden können.

Deckelfässer <60l, Kanister, Foliensäcke,
Gewebesäcke, FIBC (Big Bags) etc.



Verwertungsgemeinschaft Industrieverpackungen:

A. Witt & Co. Tel. 040/7310670 Fax 040/7321796 www.awlco.com	Fass Braun Tel. 02331/91567-0 Fax 02331/91567-67 www.fass-braun.de	Friedsam GmbH Tel. 02133/7947 Fax 02133/71282 friedsam.gmbh@t-online.de	Bayern Fass Tel. 08251/8899-0 Fax 08251/8899-39 www.bayern-fass.de
--	--	---	--

Fass-Unfricht GmbH & Co. KG Tel. 0621/67033-10 Fax 0621/67033-11 Fass-Unfricht@t-online.de	Blagden Packaging Mendig Tel. 02652/5809-21 Fax 02652/5809-80 www.blagdenpackaging-mendig.de
--	--

Schadstofffreie Füllgüter sind:

Kunststofffolien (ohne Aluminium und sonstige Verbunde)
Farbstoff- und rußverschmutzte Folie
Aluminiumbestückte und Verbundfolie
Hohlkörper
Gewebeverpackungen (Big Bags etc.)

Schadstoffhaltige Füllgüter sind:

Schadstoff-Verpackung, d.h. solche, die Gefahrstoff oder
Gefahrgüter enthalten haben, erfordern aufgrund der
unterschiedlichen Verwertungswege die Separierung anhand
der Gefahrgut- bzw. Gefahrstoff-Symbole in die folgenden drei
Fraktionen:

Fraktion A

Kein Gefahrgut, aber Gefahrstoff-Symbole Xi, Xn und N:



Fraktion B

Gefahrgut (außer Klasse 6.1) oder
Gefahrstoff-Symbole F, F+, C und O



Fraktion C

Gefahrgut Klasse 6.1
oder Gefahrstoff-Symbole T oder T+



oder



Gesellschaft zur Rückführung industrieller und gewerblicher Kunststoffverpackungen



RIGK GmbH
Tel. 0611/962-7802
Fax 0611/962-7806
www.rigk.de



Kunststoff

Papiersäcke
Nicht rekonditionierbare

Schadstofffreie Füllgüter

Wer nimmt Papiersäcke schadstofffreier Füllgüter zurück?

Papiersäcke, die keine Gefahrstoffe bzw. Gefahrgüter enthalten haben, werden von den Annahmestellen der Repasack zurückgenommen.

Was kostet die Rücknahme?

Die Kosten für die Rücknahme und Verwertung hat LANXESS bereits entrichtet. Kosten für den Transport zur Annahmestelle werden zwischen Entleerer und Annahmestelle separat geregelt.

Welche Annahmebedingung müssen die Papiersäcke erfüllen?

Papiersäcke müssen restentleert und trocken sein. Ferner müssen „Chemiesäcke“ von anderen Typen getrennt sein. Innerhalb der Chemiesäcke müssen Farbpigmente- und Rußsäcke sowie aluminiumbeschichtete Papiersäcke abgetrennt sein.

Schadstoffhaltige Füllgüter

Wer nimmt Papiersäcke schadstoffhaltiger Füllgüter zurück?

Solche Papiersäcke werden von RIGK in Sammelsäcken zurückgenommen und verwertet. Sammelsäcke sind über RIGK erhältlich.

Welche Bedingungen gelten für die Rücknahme?

Schadstoffhaltige Papiersäcke werden trocken, restentleert und nach den nebenstehenden Fraktionen sortiert angenommen.

Was kostet die Rücknahme?

Für Rücknahme und Verwertung hat LANXESS die Kosten bereits entrichtet.

Schadstoffhaltige Papiersäcke werden nach folgenden Fraktionen zurückgenommen:

Fraktion A

Kein Gefahrgut, aber Gefahrstoff-Symbole Xi, Xn und N:



Fraktion B

Gefahrgut (außer Klasse 6.1) oder Gefahrstoff-Symbole F, F+, C und O



Fraktion C

Gefahrgut Klasse 6.1 oder Gefahrstoff-Symbole T oder T+



oder



Gesellschaft zur Verwertung gebrauchter Papiersäcke



Repasack
Tel. 0611/5990104
Fax 0611/528518
www.repasack.de



RIGK GmbH
Tel. 0611/962-7802
Fax 0611/962-7806
www.rigk.de



Papiersäcke müssen restentleert und trocken sein. Ferner müssen „Chemiesäcke“ von anderen Typen getrennt sein.



Papier

Fibertrommeln
Nicht rekonditionierbar

Wer nimmt Fibertrommeln zurück?

Fibertrommeln können über die Vereinigung für Wertstoffrecycling (Vfw) zurückgegeben werden, wodurch sie einer ordnungsgemäßen Verwertung zugeführt werden. Die nächstgelegenen Vfw-Partner können Sie unter der untenstehenden Telefonnummer erfragen.

Welche Bedingungen müssen die Trommeln erfüllen?

Die Trommeln müssen restentleert und unverschmutzt sein. Gegebenenfalls enthaltene Inliner von Gefahrstoffen bzw. Gefahrgütern müssen entfernt werden. Es dürfen keine Produktreste mehr enthalten sein, die zu Gefährdung führen könnten.

Was kostet die Rücknahme?

Die Kosten für die Rücknahme und Verwertung der Fibertrommeln wurden bereits durch LANXESS entrichtet. Dies umfasst nicht den Transport zur Annahmestelle oder eine Containerbestellung.



Kartonagen
Nicht rekonditionierbar

Welche Kartonagen setzt LANXESS ein?

Die von LANXESS verwendeten Kartonagen sind grundsätzlich recyclingfähig. Zur Vermeidung von Verunreinigung des Produkts durch die Verpackung oder umgekehrt werden – wenn erforderlich – Kunststoffinliner verwendet.

Wer nimmt diese Kartonagen zurück?

Operativ zurückgenommen wird Pappe von der Vereinigung für Wertstoffrecycling (Vfw). Den nächstgelegenen Vfw-Partner erfahren Sie telefonisch unter der untenstehenden Telefonnummer.

Was kostet die Rücknahme?

In der Regel erzielen unverschmutzte Pappabfälle Erlöse. Daher wird die Kosten- und Erlösregelung zwischen dem Entleerer und dem gewählten Vfw-Partner getroffen.

Welche Annahmebedingungen müssen die Kartonagen erfüllen?

Generell müssen die zurückzugebenden Kartonagen unverschmutzt, produktfrei und trocken sein.



Vereinigung für Wertstoffrecycling



Vfw
Tel. 02234/9587-0
Fax 02234/9587-200
www.vfw-ag.de

Vereinigung für Wertstoffrecycling



Vfw
Tel. 02234/9587-0
Fax 02234/9587-200
www.vfw-ag.de

**Gegebenenfalls
enthaltene Inliner von
Gefahrstoffen bzw.
Gefahrgütern müssen
entfernt werden.**



**Fibertrommeln
Kartonagen**

Kombi-IBC rekonditionierbar

Welche Kombi-IBC setzt LANXESS ein?

LANXESS setzt nur restentleerbare Kombi-IBC mit Rücknahmegarantie des Herstellers ein.

Wer nimmt diese Kombi-IBC zurück?

Jeder Kombi-IBC trägt Hinweis, Unterlagen oder die notwendige Telefon- oder Faxnummer des jeweils zurücknehmenden Herstellers.

Was kostet die Rücknahme?

Sind die jeweiligen Bedingungen eingehalten, ist die Abholung und Rücknahme ab 4 Stück kostenfrei.

Steht LANXESS für weiterbenutzte Kombi-IBC ein?

Die Antwort lautet hier: „Nein“. LANXESS kann nicht für Verpackungen einstehen, deren letzte Befüllung nicht ein LANXESS-Produkt war. Für Rücknahme und Verwertung ist der jeweilige Letztfüller verantwortlich.

Was geschieht mit den zurückgenommenen Kombi-IBC?

Die Container werden nach Zustand und Vorprodukt gereinigt, ggf. mit neuer Kunststoffblase versehen und wieder verwendet. Auch das Material einer evtl. ersetzten Blase wird werkstofflich oder energetisch verwertet.



Paletten rekonditionierbar

Welche Paletten setzt LANXESS ein?

LANXESS setzt standardmäßig die wieder verwendungsfähigen Chemiepaletten der Typen CP1 bis CP9 ein.

Wer nimmt gebrauchte Paletten zurück?

Intakte Paletten können nach Gebrauch jeweils über den lokalen Palettenhandel, oft unter Erzielung eines Erlöses, zurückgegeben werden. Die Paletten dürfen keine Kontaminationen aufweisen und müssen i.d.R. nach CP-Größen sortiert sein.

Wie werden nicht wieder verwendbare Paletten entsorgt?

Fachlich qualifizierte Sammelstellen sortieren, prüfen und reparieren die zurückgenommenen Paletten.

Die nächstliegende Sammelstelle erfahren Sie bei der untenstehenden Adresse.



Kontakt-Adressen

Schütz-Werke

Tel. 02626/77-0
Fax 02626/77-307
www.schuetz.de
(Rückhol-Ticket-Fax
download möglich)

Mauser Rückhol-Service-Center

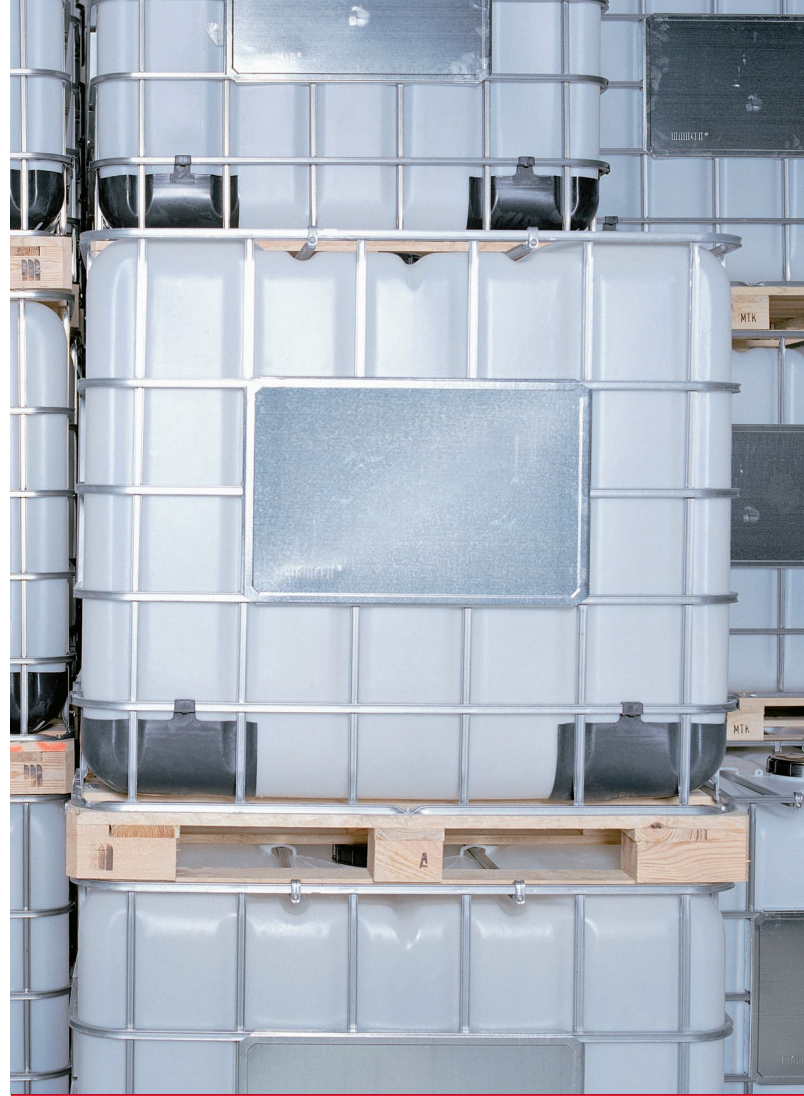
Tel. 0173/5445172
recollect.service@mausergroup.com

Verwertung für Holzpackmittel und Paletten

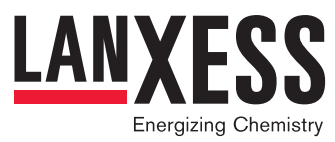
VHP – Verwertungsgesellschaft für Holzpackmittel und Paletten mbH

Wachsbleiche 26 · 53111 Bonn
Tel. 0228/265246-47
Fax 0228/265248

**LANXESS kann nicht für
Verpackungen einstehen,
deren letzte Befüllung
nicht ein LANXESS-
Produkt war.**



**Kombi-IBC
Paletten**



LANXESS Deutschland GmbH
Corporate Communications
51369 Leverkusen
Deutschland